

Text

1413 Einheit

1414 (161) Offen ist eine Gesellschaft, in der alle Bürger*innen die gleichen Rechte
1415 und
1416 Möglichkeiten haben, die die Unterschiedlichkeit von Menschen und Regionen als
1417 Stärke
1418 begreift und als Wert verteidigt und den Schutz von Minderheiten gewährt. Die
1419 offene
1420 Gesellschaft ist eine gewaltfreie. Ihre Grenzen findet sie in den Rechten und
1421 Freiheiten der
1422 Mitmenschen. Die offene Gesellschaft hinterfragt sich, lernt und ist
1423 selbstkritisch. Sie
1424 beruht auf Bedingungen, die sie selbst nicht schützen kann. Deshalb sind der
1425 Schutz und die
1426 Arbeit für sie eine dauernde politische Aufgabe.

1427 (162) Menschen sind unterschiedlich, aber ihre Rechte und ihre Würde sind
1428 gleich. Eine
1429 vielfältige, diskriminierungsfreie, gleichberechtigte Gesellschaft bedeutet
1430 demokratischen
1431 Fortschritt für alle. Sie entwickelt sich stets weiter und handelt permanent die
1432 Regeln
1433 ihres Zusammenlebens neu aus. In einer pluralistischen Gesellschaft bilden
1434 gleichberechtigte
1435 Individuen aus vielfältigen Perspektiven ein Bündnis für ein gemeinsames Wir zum
1436 Schutz und
1437 zur Förderung von Freiheit und Würde.

1438 (163) „Wir“ schließt alle ein, die in unserem Land leben. Wir sind
1439 unterschiedlich, aber uns
1440 verbindet Respekt und Akzeptanz allen Menschen gegenüber, unabhängig davon, wie
1441 sie leben,
1442 lieben, glauben und aussehen. Das macht den Reichtum unseres „Wirs“ aus.

1443 Stadt und Land, Jung und Alt

1444 (164) Die regionale Vielfalt, die verschiedenen historischen Erfahrungen und
1445 unterschiedlichen Lebensstile der Menschen machen Deutschland aus. Auch die
1446 historische
1447 Spaltung in Ost und West durch den Kalten Krieg sowie die Verwerfungen nach der
1448 Wiedervereinigung haben Deutschland geprägt. Unterschiede anzuerkennen, zu
1449 schützen und
1450 zugleich den sozialen Zusammenhalt zu stärken ist unsere Verpflichtung. Es ist
1451 Verantwortung
1452 des Staates, die Lebensbedingungen in sich ökonomisch und strukturell

1453 unterschiedlich
1454 entwickelnden Regionen im gesamten Bundesgebiet und auf allen Ebenen
1455 anzugleichen – etwa im
1456 Verhältnis von ländlichen Gegenden zu Städten, vom Norden zum Süden, von Ost
1457 nach West, von
1458 schrumpfenden zu wachsenden Regionen.

1459 (165) Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist als normative Aufgabe
1460 wichtig, aber
1461 immer schwieriger zu definieren. Während in strukturschwachen Regionen oftmals
1462 staatliche
1463 Institutionen fehlen, sind dort auf der anderen Seite Mieten günstiger. Die
1464 Sicherung von
1465 gleichwertigen Lebensverhältnissen wird nicht durch das gleiche Angebot wie in
1466 den
1467 Metropolen zu erreichen sein, wohl aber durch die Schaffung von Voraussetzungen
1468 für
1469 kreative, flexible und digitale Lösungen. Wir streben nach einer neuen Politik
1470 des
1471 Ausgleichs zwischen ländlichen Räumen und Städten. Dazu wollen wir eine neue
1472 Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“.

1473 (166) Gute und sichere öffentliche Räume und Institutionen sind Voraussetzungen
1474 dafür, dass
1475 die Gesellschaft zusammenhält. Damit Sicherheit und Gemeinsamkeit möglich
1476 werden, garantiert
1477 der Staat gute Versorgung, Anbindung von ländlichen Regionen und Orte der
1478 Begegnung. Zur
1479 Daseinsvorsorge gehören Breitbandversorgung, Ärzt*innen sowie Krankenhäuser, die
1480 auch für
1481 die Dorfbewohner*innen erreichbar sind, Jugendhäuser, Theater und Orchester in
1482 den
1483 ländlichen Regionen, Sportplätze und Schwimmbäder in Stadt und Land. So helfen
1484 öffentliche
1485 Räume und Institutionen, Freiheit und Selbstbestimmung zu ermöglichen,
1486 Chancengleichheit
1487 herzustellen und Aufstiegschancen zu schaffen. Sie sind mehr als staatliche
1488 Daseinsvorsorge,
1489 sie sind ein Zusammenspiel von demokratischer Staatlichkeit und
1490 bürgerschaftlichem
1491 Zusammenleben.

1492 (167) Wir wollen bessere regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie sind nicht nur
1493 ökologischer,
1494 sondern können auch Regionen mit Strukturproblemen helfen. Die regionale
1495 Wirtschaftsförderung ist so auszurichten, dass regionale Kreisläufe unterstützt
1496 werden, vor
1497 Ort eine gute Infrastruktur vorhanden ist und auch ländliche Regionen
1498 verlässlich an die
1499 Welt angebunden sind. Dafür braucht es starke regionale Zentren als Ankerpunkte
1500 in den
1501 Regionen, die ein breites Angebot an öffentlichen und kulturellen
1502 Dienstleistungen

1503 vorhalten. Ein Beispiel sind die europäischen Metropolregionen. Bei der
1504 Ansiedelung von
1505 Bildungsinstitutionen, Landes- und Bundesbehörden sollen strukturschwache
1506 Gebiete besonders
1507 berücksichtigt werden.

1508 (168) Die europäischen Gesellschaften sind geprägt durch demographischen Wandel.
1509 Bevölkerungsverluste und -zuwächse sind sehr ungleich verteilt, vor allem
1510 zwischen Stadt und
1511 Land, und prägen unterschiedliche Identitäten und kulturelle Erfahrungen.
1512 Gleichwertige
1513 Lebensverhältnisse herzustellen ist ein Verfassungsgrundsatz und Kernaufgabe
1514 unserer
1515 Politik.

1516 (169) Das gute Zusammenleben aller Generationen und Gerechtigkeit zwischen ihnen
1517 wird in
1518 einer alternden Gesellschaft zentraler. In ihr braucht es neue Formen des
1519 Zusammenlebens und
1520 eine altersgerechte Infrastruktur. Das wirkt Einsamkeit entgegen und stärkt den
1521 sozialen
1522 Zusammenhalt.

1523 (170) Für viele Menschen ist die Familie das Fundament ihres Zusammenlebens und
1524 Glücks.
1525 Deswegen stehen Familien zu Recht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes.
1526 Familie ist
1527 da, wo Menschen mit dem Ziel der Dauerhaftigkeit Verantwortung füreinander
1528 übernehmen, sich
1529 umeinander kümmern und füreinander da sind. Das unterstützen wir, egal ob mit
1530 oder ohne
1531 Trauschein, ob alleinerziehend oder mit Partner*in, ob gleich- oder
1532 mehrgeschlechtlich, ob
1533 Patchwork oder in Mehr-Eltern-Konstellationen. Alle Formen sollen rechtlich und
1534 sozial
1535 abgesichert sein.

1536 (171) Viele Eltern wollen sich Sorge- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt
1537 aufteilen. Das wird
1538 möglich durch ein flächendeckendes Betreuungsangebot, einen Wandel der
1539 Arbeitswelt sowie
1540 eine Reduzierung der Arbeitszeit.

1541 (172) Kinder brauchen die Freiheit zu spielen und zu lernen, zu lachen und zu
1542 weinen, zur
1543 Freude und zur Wut. Sie haben eigene Rechte. Diese gehören in den Mittelpunkt
1544 von Politik
1545 und Gesellschaft und sind im Grundgesetz eigenständig zu garantieren. Das muss
1546 sich auch in
1547 der Ausstattung von öffentlichen Räumen und Institutionen sowie der
1548 Verwirklichung von
1549 Teilhabe und eigenen Entscheidungen widerspiegeln.

1550 (173) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz und eine
1551 starke
1552 öffentliche Fürsorge, die über gemeinsame bundesweite Standards für Kitas,
1553 Schulen,
1554 Jugendämter und föderale Träger zu garantieren sind. Kinderschutz gehört in alle
1555 Curricula
1556 für Jura, Medizin, Erziehungswissenschaften und Polizei. Kinder müssen bei
1557 Entscheidungen
1558 gehört, ihre Rechte und ihr Wille im Mittelpunkt stehen. Überall, wo mit Kindern
1559 umgegangen
1560 wird, muss Basiswissen über Kindeswohlgefährdung und Missbrauch zur
1561 Voraussetzung werden.
1562 Die Fortbildungspflicht für Familienrichter*innen und die Anforderungen an die
1563 Qualifikation
1564 von Verfahrensbeiständen sind klar gesetzlich zu regeln.

1565 (174) Guter, bezahlbarer Wohnraum für alle ist eine öffentliche Aufgabe.
1566 Wohnraum, Grund und
1567 Boden dürfen keine Spekulationsobjekte sein. Das Recht auf Wohnen soll im
1568 Grundgesetz
1569 verankert werden. Kein Mensch soll ohne Obdach sein. Auch kleine
1570 Gewerbetreibende dürfen
1571 nicht durch steigende Mieten aus ihren Vierteln vertrieben werden. Es braucht
1572 ein starkes
1573 Mietrecht, eine gesetzliche Begrenzung der Miethöhe und zum Beispiel eine
1574 Mietermitbestimmung.

1575 (175) Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an
1576 öffentlichem und
1577 sozial gebundenem Wohnraum nötig. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss in
1578 großem Umfang
1579 gebaut werden. Wir verpflichten uns zu nachhaltigem Bauen und einer behutsamen
1580 Nachverdichtung.

1581 (176) Unser Leitbild ist das einer lebendigen, durchmischten und offenen Stadt
1582 der kurzen
1583 Wege: Dort leben Junge und Alte sowie Menschen verschiedener Herkunft gern in
1584 ihren
1585 Wohnvierteln, haben es nicht weit zur Arbeit und zum nächsten Sportplatz. Der
1586 demographische
1587 Wandel bringt neue Formen des Zusammenlebens. Ein ausreichender Bestand an
1588 barrierefreien
1589 Wohnungen und Möglichkeiten für ältere Menschen, ein aktives Leben zu führen,
1590 werden immer
1591 wichtiger.

1592 (177) Sport verbindet. Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft, mit
1593 verschiedenen
1594 Erfahrungen – auf dem Fußballplatz sind alle gleich. In Deutschland engagieren
1595 sich viele
1596 Millionen Menschen im Sport – in Vereinen und Organisationen – für Fairness,
1597 Teamgeist und
1598 Verantwortung. Im Sport können die Werte einer offenen und solidarischen

1599 Gesellschaft

1600 vermittelt werden. Der organisierte Sport ist einer der wichtigsten Träger der
1601 außerschulischen Jugendarbeit und vermittelt Bildung. Diese Strukturen zu
1602 erhalten und zu
1603 stärken bedeutet, das friedliche Zusammenleben zu stärken. Auf internationaler
1604 Ebene leistet
1605 der Sport einen wichtigen Beitrag zum Kulturaustausch und zu gegenseitiger
1606 Begegnung. Sport
1607 findet nicht im politischen Vakuum statt. Das bedeutet Verantwortung für den
1608 Zusammenhalt in
1609 unserer Gesellschaft, für den Schutz von Menschenrechten, aber genauso als
1610 wirtschaftlicher
1611 Akteur und im Kampf gegen Doping.

1612 (178) Privat übernehmen viele Menschen ehrenamtlich Verantwortung für andere,
1613 sei es in
1614 Familie und Nachbarschaft oder in Vereinen, Kirchen und Initiativen. Das
1615 Ehrenamt hat eine
1616 konstitutive Rolle in unserer Demokratie und für unser Zusammenleben. Dafür
1617 braucht es Zeit,
1618 Anerkennung und Förderung, die wir als Gesellschaft bereitstellen müssen.

1619 (179) Viele Menschen sind motiviert, freiwilligen Einsatz für die Gesellschaft
1620 zu bringen.
1621 Die bestehenden Freiwilligendienste können zu einem neuen gesellschaftlichen
1622 Generationenprojekt werden, wenn sie ausgebaut und auch für die Menschen im
1623 Ruhestand
1624 geöffnet werden, die ihre Erfahrung und ihr Können weiter einbringen wollen. Ein
1625 solcher
1626 „Zivilgesellschaftsdienst“ soll Rentner*innen wie allen jungen Menschen, die ihn
1627 ausüben
1628 wollen, unabhängig vom eigenen Geldbeutel offenstehen.

1629 Vielfalt

1630 (180) In der vielfältigen Gesellschaft sind alle Staatsbürger*innen
1631 gleichberechtigt – mit
1632 gleichen Rechten, Zugängen und gleicher Teilhabe. In einer vielfältigen
1633 Gesellschaft richtet
1634 sich Zugehörigkeit nicht danach, wo jemand geboren ist, in welchem Stadtteil
1635 jemand wohnt,
1636 woher die Eltern kommen oder wie viel sie verdienen, wie jemand aussieht, was
1637 jemand glaubt
1638 oder wie der Namen klingt.

1639 (181) Diskriminierung trifft nicht alle gleichermaßen, aber sie geht alle
1640 gleichermaßen an.
1641 Eine vielfältige Gesellschaft schützt alle Menschen vor Diskriminierung,
1642 Rassismus,
1643 Antisemitismus und Gewalt – im Alltag, ob subtil oder durch gesellschaftliche
1644 Strukturen und
1645 öffentliche Institutionen.

1646 (182) Eine vielfältige Einwanderungsgesellschaft bietet Unterstützung und
1647 ermöglicht durch
1648 Zugänge und Teilhabe die Integration von Menschen, die neu zu uns kommen. Das
1649 ist ein
1650 wechselseitiger Prozess, der von allen Beteiligten die Bereitschaft verlangt,
1651 friedlich und
1652 in gegenseitigem Respekt zusammenzuleben und die Werte des Grundgesetzes zu
1653 achten.

1654 (183) Das Staatsbürgerschaftsrecht soll allen Menschen, die hier leben, arbeiten
1655 oder zur
1656 Schule gehen, wirkliche Teilhabe ermöglichen. Dazu gehören die erleichterte und
1657 beschleunigte Einbürgerung, die Ermöglichung von doppelter Staatsangehörigkeit
1658 und die
1659 Ausweitung des Geburtsrechts. Ausländer*innen, die die Voraussetzungen erfüllen,
1660 sollen
1661 möglichst bald Inländer*innen mit gleichen Rechten und Pflichten werden können.
1662 Mehrstaatigkeit bildet die Lebensrealität vieler Menschen ab.

1663 (184) Die deutsche Gesellschaft ist religiös und weltanschaulich plural. Wir
1664 setzen uns für
1665 die Bewahrung und Durchsetzung der Religionsfreiheit in all ihren Dimensionen
1666 ein. Zu einer
1667 pluralistischen Gesellschaft gehört auch Religionskritik, und zwar inner- wie
1668 außerhalb der
1669 Religionsgemeinschaften. Die Wahrung der grundrechtlichen Normen und Werte kann
1670 durch keine
1671 Religion relativiert werden.

1672 (185) Die christlichen Kirchen sind Teil und Stütze unserer Gesellschaft. Der
1673 säkulare Staat
1674 muss sich am Neutralitätsprinzip ausrichten. Das bedeutet aber nicht ein
1675 Kooperationsverbot
1676 zwischen Staat und Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften. Das
1677 kooperative Modell des
1678 Staatskirchenrechtes soll zu einem pluralen Religionsverfassungsrecht
1679 weiterentwickelt
1680 werden.

1681 (186) Ein aktives jüdisches Leben in Deutschland und Europa nach der Shoa ist
1682 eine große
1683 Verantwortung für den deutschen Staat. Jüdinnen und Juden in ihrer
1684 Selbstentfaltung zu
1685 unterstützen sowie ihre Sicherheit und die der jüdischen Einrichtungen zu
1686 gewährleisten ist
1687 eine wichtige Aufgabe für unsere Gesellschaft. Sich Antisemitismus in jeder Form
1688 entgegenzustellen ist die Verpflichtung unseres Rechtsstaates und die immer
1689 währende Aufgabe
1690 aller Menschen in Deutschland und in Europa. Das Existenzrecht und die
1691 Sicherheit Israels
1692 mit gleichen Rechten für all seine Bürger*innen sind unverhandelbar.

1693 (187) Muslimas und Muslime sind nach den Angehörigen der großen christlichen
1694 Konfessionen
1695 die größte religiöse Gruppe in diesem Land. Der Islam gehört damit
1696 selbstverständlich zu
1697 Deutschland. Moscheen und muslimische Gemeinden müssen vor Bedrohungen und
1698 Angriffen
1699 geschützt, die Sicherheit von Muslimas und Muslimen muss gewährleistet werden.
1700 Antimuslimischen Rassismus zu bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft.
1701 Wir
1702 unterstützen das Anliegen vieler Muslimas und Muslime, mittelfristig anerkannte
1703 und
1704 gleichberechtigte Religionsgemeinschaft(en) im Sinne und nach den Regeln des
1705 Grundgesetzes
1706 bilden zu können, und befürworten Staatsverträge mit islamischen
1707 Religionsgemeinschaften.

1708 (188) Menschen mit Romno-Hintergrund sind die größte Minderheit in Europa. Sie
1709 sind Teil der
1710 europäischen Geschichte und Gegenwart seit mehr als 600 Jahren, auch in
1711 Deutschland.
1712 Menschen mit Romno-Hintergrund werden oft als homogene Gruppe wahrgenommen. Sie
1713 werden mit
1714 stereotypen, stigmatisierenden Eigenschaften beschrieben, die zu massiver
1715 Diskriminierung in
1716 Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen und Gesundheit führen. Kultur und
1717 Sprache der
1718 nationalen Minderheit der Sinti und Roma sind vom Staat zu schützen und zu
1719 fördern.

1720 (189) Das Bewusstsein für die Singularität der Verbrechen des
1721 Nationalsozialismus als
1722 universelle Mahnung an die gesamte Menschheit und die daraus folgende
1723 historische
1724 Verantwortung wachzuhalten ist vordringliche Aufgabe deutscher
1725 Erinnerungskultur. Es kann
1726 keinen Schlusstrich geben.

1727 (190) In einer erweiterten Erinnerungskultur mit globaler Perspektive sollten
1728 sich die
1729 unterschiedlichen historischen Erfahrungen der Menschen widerspiegeln, die nach
1730 Deutschland
1731 eingewandert sind und hier leben. Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit
1732 ist
1733 Voraussetzung für eine Gesellschaft, in der Schwarze Menschen frei von Rassismus
1734 leben
1735 können, und sollte selbstverständlicher Teil der Erinnerungskultur sein.

1736 (191) Inklusion ist ein Menschenrecht. In einer inklusiven Gesellschaft können
1737 alle Menschen
1738 ohne Angst in ihren Eigenschaften und Lebensformen verschieden sein. Die Rechte
1739 von Menschen
1740 mit Behinderung müssen umfassend gewahrt, geschützt und realisiert werden. Wir
1741 streben

1742 Inklusion und Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen an. Sicherung der
1743 Selbstbestimmung
1744 und eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe genießen dabei Priorität.

1745 **Feminismus und Geschlechtergleichstellung**

1746 (192) Feminismus ist sowohl die Vision einer gleichberechtigten Gesellschaft als
1747 auch der
1748 Weg dorthin. Er verspricht, echte Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen
1749 einzulösen –
1750 rechtlich, kulturell und ökonomisch.

1751 (193) Eine Gesellschaft, in der gleiche Teilhabe für alle Geschlechter
1752 Wirklichkeit ist,
1753 schützt und stärkt die Rechte aller Frauen in ihrer Unterschiedlichkeit und
1754 unabhängig von
1755 Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Sexualität oder Klasse. Deshalb
1756 verfolgen wir einen
1757 Feminismus, der verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung
1758 erkennt und
1759 an ihrer Beseitigung arbeitet.

1760 (194) Gesellschaftlich vorgegebene Rollenzwänge führen zu ungleichen Chancen und
1761 häufig zu
1762 individuellem Leid. Sexismus behindert Frauen im Job, in der Schule, in der Uni,
1763 vor
1764 Gericht, im Privatleben, in den Medien, im Internet. Auch Männer profitieren von
1765 der
1766 Überwindung feststehender Geschlechterrollen. Gemeinsam schaffen wir eine
1767 Gesellschaft, in
1768 der alle Menschen frei von einschränkenden Rollenbildern leben können.

1769 (195) Das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene
1770 Leben muss für
1771 Frauen und Mädchen uneingeschränkt gelten. Dieses Recht zu realisieren ist Teil
1772 einer guten
1773 Gesundheitsversorgung. Schwangerschaftsabbrüche haben nichts im Strafgesetzbuch
1774 verloren.
1775 Intergeschlechtliche- und transsexuelle Menschen haben ausschließlich selbst das
1776 Recht, ihr
1777 Geschlecht zu definieren.

1778 (196) Frauen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft mitbestimmen und
1779 Verantwortung
1780 übernehmen können. Gleichberechtigung bedeutet nicht nur, aber auch mehr Frauen
1781 in
1782 Führungspositionen – in der Politik, in der Zivilgesellschaft und in der
1783 Wirtschaft. Wo
1784 freiwillige Selbstverpflichtung nicht hilft, sind Quoten ein wichtiges
1785 Instrument für mehr
1786 Parität. Sie zielen dabei immer auf eine Welt, in der sie sich selbst
1787 überflüssig machen.

1788 (197) Eine offene Gesellschaft ist eine der Geschlechtervielfalt, in der alle
1789 Menschen ohne
1790 Angst verschieden sein können. Freiheit und Würde bedeuten, sich einem
1791 Geschlecht zuordnen
1792 zu können oder auch nicht. Und es bedeutet, die eigene sexuelle Identität
1793 selbstbestimmt zu
1794 finden. Freiheit und Würde bedeuten auch, gemäß der eigenen sexuellen
1795 Orientierung die
1796 Lebensform, die Partnerschaft und das Familienmodell selbst zu wählen und dafür
1797 jeweils die
1798 gleichen Rechte und den gleichen Schutz vom Staat zu erhalten. Antiquare, homo-
1799 und
1800 transphobe Ressentiments und Diskriminierung sowie Angriffe auf Lesben, Schwule,
1801 Bi-, Trans-
1802 und Intersexuelle, Transgender oder Queers sind menschenrechtliche Verstöße und
1803 müssen von
1804 der gesamten Gesellschaft klar zurückgewiesen werden.

1805 Kunst und Kultur

1806 (198) Kunst ist frei. Kunst dient niemandem. Kunst gehört niemandem exklusiv.
1807 Sie ist
1808 vielfältig und deutungs offen und nie homogen. Kunst und Kultur lassen aus dem
1809 Zusammenspiel
1810 unterschiedlichster Einflüsse und Zusammenhänge Neues entstehen und sind so
1811 Motor
1812 gesellschaftlicher Entwicklung. Wir schützen die Freiheit der Kunst und wenden
1813 uns dagegen,
1814 Kunst und Kultur vereinheitlichen, ethnisch oder sozial abgrenzen zu wollen oder
1815 alleinige
1816 Deutungshoheit über sie zu beanspruchen.

1817 (199) Freie Kunst und Kultur sind eine Grundlage für Demokratie und friedliches
1818 Zusammenleben. Sie sind Ausdruck und Anlass individueller und gesellschaftlicher
1819 Reflexion,
1820 persönlichen und kollektiven Erkenntnisgewinns sowie persönlicher und
1821 kollektiver
1822 Entwicklung. Kulturelle Vielfalt zu fördern und zu schützen ist wichtige Aufgabe
1823 in der
1824 offenen Gesellschaft. Der Zugang zu und Teilhabe an Kunst und Kultur muss für
1825 alle gleich
1826 gewährleistet sein. Das gilt für kulturelle Bildung genauso wie für
1827 Kulturinstitutionen,
1828 Kulturvereine und Kulturgüter. Deshalb brauchen Kunst und Kultur öffentliche
1829 Förderung.

1830 (200) Deutschlands Kolonialvergangenheit ist auch im Kulturbereich wenig
1831 aufgearbeitet. Der
1832 Schlüssel dafür sind eine umfängliche Forschung über die Herkunft von
1833 Kunstobjekten und der
1834 transparente Umgang mit den Sammlungen deutscher Museen, der in einem aktiven

1835 Austausch mit
1836 den betroffenen Gesellschaften mündet. Dazu gehört auch die Rückgabe von
1837 entwendeten
1838 Kulturgütern aus kolonialen Kontexten. Der auswärtigen Kultur- und
1839 Bildungspolitik kommt in
1840 diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle als Brücke in die Zivilgesellschaften
1841 der Welt zu.

1842 **Gesundheit und Pflege**

1843 (201) Oberste Aufgabe jeder Gesundheitspolitik ist es, die Würde der und des
1844 Einzelnen auch
1845 in Krankheitsfällen, Notfällen und Ausnahmesituationen zu wahren und
1846 gleichzeitig
1847 Krankheiten und Gesundheitsrisiken vorzubeugen. Gesundheit und Pflege sind
1848 zentrale Pfeiler
1849 der Daseinsvorsorge. Es ist öffentliche Aufgabe, jedem Menschen, unabhängig von
1850 Alter,
1851 Einkommen, Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage oder etwaiger Behinderung sowie
1852 vom Wohnort,
1853 Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Versorgung zu garantieren. Die
1854 Versorgung muss dem
1855 Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen
1856 Fortschritt
1857 berücksichtigen und auch den Bedarfen von besonders verletzlichen
1858 Personengruppen gerecht
1859 werden.

1860 (202) In der global vernetzten Welt des 21. Jahrhunderts ist spätestens seit der
1861 Corona-
1862 Krise klar, dass moderne Gesundheitssysteme für alle unverzichtbar sind.
1863 Gesundheit ist ein
1864 globales Gemeingut. Internationale und solidarische Kooperation bei
1865 Gesundheitsforschung und
1866 dem Aufbau guter Gesundheitssysteme ist eine gemeinsame Aufgabe der
1867 Weltgemeinschaft. Es
1868 braucht weltweit eine Versorgungssicherheit mit zentralen Arzneimitteln und
1869 Materialien. Sie
1870 müssen auch in Europa produziert werden.

1871 (203) Gesundheitsversorgung ist öffentliche Aufgabe. Sie muss dem Menschen und
1872 der
1873 Allgemeinheit zugutekommen und dient nicht dem Zweck, hohe Renditen zu erzielen.
1874 Öffentliches und beitragsfinanziertes Geld muss im System bleiben. Der Trend zur
1875 Privatisierung im Krankenhausbereich muss gestoppt werden. Bei privaten Kliniken
1876 und
1877 Pflegeheimen sollen Gewinnausschüttungen gesetzlich beschränkt werden.
1878 Gesundheitssysteme,
1879 die sich auf den Markt verlassen, sind teuer und ineffizient.

1880 (204) Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuten eine gute Gesundheitsversorgung
1881 in der Stadt

1882 und auf dem Land. Jeder Mensch muss Zugang zu medizinischer Hilfe haben, egal wo
1883 er lebt.
1884 Dafür müssen aber nicht alle Kliniken dieselbe Leistung anbieten. Durch ein
1885 Stufenmodell von
1886 der Basisversorgung bis hin zu Spezialkliniken kann die Versorgung im ländlichen
1887 Raum
1888 gestärkt und zeitgleich eine gute Qualität bei allen Behandlungen sichergestellt
1889 werden.

1890 (205) Nur ein gut finanziertes Gesundheitssystem kann die Würde der
1891 Patient*innen und die
1892 Rechte der Beschäftigten gleichermaßen schützen. Die Kommerzialisierung des
1893 Gesundheitswesens hat zu Fehlanreizen, erzwungener Kostenersparnis zulasten der
1894 Versorgungssicherheit und zu einer falschen Verteilung von Geldern geführt. Die
1895 Krankenhausfinanzierung muss neu gedacht und im Sinne der Versorgungssicherheit
1896 und -
1897 qualität auf die Fläche, auf eine gute Bezahlung für Beschäftigte, auf Vorsorge
1898 und auf
1899 Krisenresilienz ausgerichtet werden. Kliniken sollen nicht nur nach erbrachter
1900 Leistung,
1901 sondern nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür müssen
1902 die
1903 Fallpauschalen reformiert und um eine strukturelle Finanzierung ergänzt werden.
1904 Die Planung
1905 im Gesundheitssystem soll gestärkt werden und sektorenübergreifend erfolgen. Das
1906 bedeutet,
1907 dass stationäre und ambulante Versorgung zusammen gedacht und finanziert werden.

1908 (206) Eine bessere Vernetzung, Koordination und Zusammenarbeit über alle
1909 Berufsgruppen
1910 hinweg, wie sie zum Beispiel in Gesundheitszentren stattfindet, ist notwendig,
1911 um den
1912 Bedarfen der Patient*innen in einer älter werdenden Gesellschaft besser gerecht
1913 zu werden.
1914 Eine gut abgestimmte integrierte Versorgung, in der Ärzt*innen, Pflegekräfte und
1915 andere
1916 Heilberufe sowie ein gut ausgestatteter öffentlicher Gesundheitsdienst Hand in
1917 Hand
1918 zusammenarbeiten, muss darum zur Regel werden. Dabei helfen eine umfassende
1919 Versorgungsplanung, Gesundheitsberichterstattung und eine Stärkung der
1920 Gesundheits- und
1921 Versorgungsforschung. Heilmittelerbringer*innen und gesundheitsnahe Berufe sind
1922 ein
1923 essenzieller Teil unseres Gesundheitssystems und müssen finanziell besser
1924 abgesichert
1925 werden. Eine Stärkung der professionellen Pflege ist Voraussetzung für ein gutes
1926 Versorgungsnetz in der Fläche. Dafür braucht es eine Aufwertung und Ausweitung
1927 der
1928 Kompetenzen in Gesundheits- und Pflegefachberufen.

1929 (207) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur mit guten Arbeitsbedingungen.
1930 Altenpfleger*innen, Krankenpfleger*innen oder Hebammen und Geburtshelfer sind
1931 das Rückgrat

1932 unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich droht permanent die Gefahr von
1933 Überlastung
1934 und Überarbeitung. Sich um andere zu kümmern darf nicht krank machen. Es braucht
1935 mehr
1936 Personal, mehr Lohn und mehr Zeit. Der Staat trägt hier auch aufgrund des im
1937 Grundgesetz
1938 festgeschriebenen Sozialstaatsgebots eine besondere Verantwortung.

1939 (208) Die Digitalisierung und Automatisierung kann helfen, den Fachkräftemangel
1940 im
1941 Gesundheitswesen zu bekämpfen und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Mithilfe der
1942 Koordinierung und des Abgleichs von Kapazitäten und der Übernahme von
1943 unterstützenden
1944 Tätigkeiten durch Robotik und digitale Hilfsmittel kann mehr Zeit für die
1945 persönliche Arbeit
1946 mit Patient*innen gewonnen werden.

1947 (209) Solidarisch finanziert können die Herausforderungen der älter werdenden
1948 Gesellschaft
1949 und die Kosten des medizinischen Fortschritts am besten bewältigt werden. Indem
1950 alle
1951 Bevölkerungsgruppen in die Finanzierung über eine Bürgerversicherung einbezogen
1952 werden,
1953 können wir die Belastungen fair und für alle tragfähig ausgestalten. Gesundheit
1954 und Pflege
1955 muss allen Menschen gleich zur Verfügung stehen. Es darf keinen Unterschied beim
1956 Zugang nach
1957 Einkommen oder Versicherungsstatus geben.

1958 (210) Gute Gesundheitspolitik bedeutet die Vermeidung von Erkrankungen und von
1959 Pflegebedürftigkeit. Prävention und Gesundheitsförderung sind deshalb
1960 Querschnittsaufgaben,
1961 die in allen Politikbereichen verfolgt werden müssen. Prekäre Lebensverhältnisse
1962 machen in
1963 vielen Fällen krank. Menschen, die in Armut leben, haben eine höhere
1964 Wahrscheinlichkeit zu
1965 erkranken und oft einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem. Eine gute
1966 Sozialpolitik
1967 ist Teil einer umfassenden Gesundheitsvorsorge.

1968 (211) Menschen sind immer Menschen, niemals „Fälle“, egal ob gesund, krank,
1969 pflegebedürftig
1970 oder eingeschränkt. Patient*innen sind Akteur*innen mit starken Rechten. Für
1971 Patient*innen
1972 müssen ihre eigenen Gesundheitsdaten jederzeit zugänglich sein und durch strenge
1973 Datenschutzstandards gesichert werden. Gesundheitsbildung und unabhängige
1974 Gesundheitsberatung sollen zu einem festen Bestandteil unseres
1975 Gesundheitssystems werden.

1976 (212) Die digitale Verfügbarkeit von Patient*innen-Daten und Infektionswegen
1977 kann
1978 Bürger*innen-Rechte nicht nur schützen, sondern auch sichern. Die Chancen der
1979 Digitalisierung gilt es sowohl bei der Organisation der Gesundheitsversorgung,

1980 im
1981 Pflegebereich als auch bei der Verwaltung von Gesundheitsdaten und bei der
1982 individuellen
1983 Prävention zu nutzen. So wird auch in Zeiten des demographischen Wandels ein
1984 zukunftsfähiges
1985 Gesundheitssystem erhalten. Aufgrund der Sensibilität von Gesundheitsdaten kommt
1986 dem
1987 Datenschutz dabei eine herausragende Rolle zu. Gerade deshalb sollte die
1988 Infrastruktur von
1989 staatlicher Seite und nicht von privaten Drittanbietern zur Verfügung gestellt
1990 werden.
1991 Deshalb sollen die Gesundheitsdaten inklusive der Patient*innen-Daten unter
1992 Wahrung höchster
1993 Datenschutzstandards digital erfasst werden.

1994 (213) Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen zumeist in ihrem gewohnten
1995 Umfeld
1996 bleiben. Eine dezentrale Pflegestruktur, bei der die Wünsche, die
1997 Selbstbestimmung und
1998 Selbstständigkeit der Betroffenen im Mittelpunkt stehen, ist dafür der beste
1999 Weg. Wir
2000 streben einen Sozialstaat an, der gute und inklusive Institutionen der Pflege
2001 und Betreuung
2002 für alle zur Verfügung stellt.

2003 (214) Leistungen, die medizinisch notwendig sind und deren Wirksamkeit
2004 wissenschaftlich
2005 erwiesen ist, müssen von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Medikamente,
2006 die der
2007 Gesellschaft insgesamt dienen, dürfen nicht patentiert sein.

2008 (215) Die Versorgung mit Hebammen und Geburtshelfern, Geburtshäusern und
2009 Kreißsälen muss in
2010 ländlichen Regionen genauso gesichert sein wie in Städten. Die reproduktive
2011 Selbstbestimmung
2012 muss gewährleistet sein, das bedeutet den kostenfreien Zugang zu
2013 Verhütungsmitteln und die
2014 Sicherstellung von ärztlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüchen. Das ist ein
2015 wichtiger
2016 Teil der Gesundheitsversorgung und Selbstbestimmung von Frauen.

2017 (216) Statt einer Kriminalisierung von Süchtigen setzen wir auf Prävention,
2018 Entkriminalisierung und passgenaue Hilfsangebote. Cannabis sollte legalisiert
2019 werden. Eine
2020 kontrollierte Abgabe von Suchtmitteln und eine an den gesundheitlichen Risiken
2021 orientierte
2022 Regulierung sind der richtige Weg für wirksamen Jugendschutz, zur Verhinderung
2023 von
2024 Drogentoten und um kriminelle Strukturen und Ursachen für Drogenkriege
2025 trockenzulegen.